

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 323/2022 vom 28.03.2022

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Thomas Müller

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom ,26.01.2022 ,Aktenzeichen **01L/800766666-PO** , ist zuzustellen an **Thomas Müller**., zuletzt wohnhaft in 41179 Mönchengladbach, Voosen 34

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen - Kreishaus Kurt-Schumacher-Allee 1 Fachdienst 32 Raum 3.2.14 Frau Kornetzki

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 28.03.2022

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst 32 Im Auftrag gez.

Kornetzki

gez.

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).